

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —30/6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 30. September 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 143

Neues Gewerbegesetz vor dem Landtag

Ueberarbeiteter Gesetzesentwurf wird Mitte Oktober behandelt — Auszüge aus dem Bericht der Fürstlichen Regierung

Die derzeit in Anwendung stehende Gewerbeordnung stammt aus dem Jahre 1910 und wurde durch das Gesetz vom 13. Dezember 1915 teilweise abgeändert. Das Gesetz fällt somit in die Zeit vor dem Erlass unserer derzeitigen Verfassung und in die Zeit des Zollanschlusses mit Oesterreich. Wenn von Geld die Rede ist, ist die Kronenwährung, wenn von Berufungsinstantz die Rede ist, das Appellationsgericht in Wien angeführt etc. Das derzeitige Gesetz muss deshalb stillschweigend den neuen Verhältnissen entsprechend interpretiert werden, bzw. zahlreiche Vorschriften sind aus der Sache selbst ungültig.

Zufolge dieser Umstände, vor allem aber auch durch die Entwicklung Liechtensteins vom Agrar- zum modernen Industriestaat, mussten ganze Teile der Gewerbeordnung von 1910 bzw. 1915 neu gefasst bzw. verselbständigt werden. Es betrifft dies das Lehrlingswesen, das Arbeitsrecht, die Kranken- und Unfallversicherungsgesetze etc. Die Gewerbeordnung wurde ferner wiederholt abgeändert, so die Paragraphen 5, 13, 15, 18, 20 etc. Der Zollvertrag mit der Schweiz bedingte zudem die Anwendbarerklärung

verschiedener schweizerischer Vorschriften auf Liechtenstein.

Als das Gesetz im Jahre 1910 beschlossen wurde, war Liechtenstein ein ausgesprochenes Agrarland mit sehr wenigen Industriebetrieben und einem bescheidenen Dorfgewerbe. Durch die Entwicklung der letzten 30 Jahre haben sich Industrie und Gewerbe stark ausgedehnt und nehmen heute über 90 Prozent der Wirtschaftskapazität ein. Das Gesetz kann den Anforderungen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben haben, nicht mehr genügen, nachdem es aus einer ganz anderen Zeit stammt.

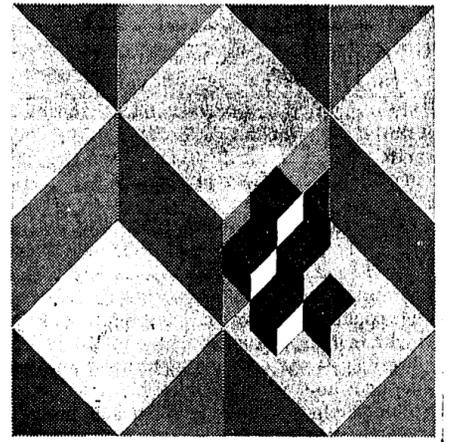
Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24. Juli 1963 die erste Lesung des Entwurfes vom 4. Dezember 1962 für ein neues Gewerbegesetz durchgeführt und daraufhin beschlossen, den Gesetzesentwurf einer Landtagskommission zur weiteren Bearbeitung zu übergeben. Diese Kommission hat sich in mehreren Sitzungen mit diesem Gesetzesentwurf befasst. Am 1. Juni 1967 hat der Landtag den Antrag der vorbereitenden Landtagskommission stattgegeben, wonach diese Gesetzesvorlage zur Schaffung einer neuen Gewerbeordnung zur Ueberarbeitung an die Regierung zurückzuweisen sei.

Am 13. November 1968 hat der Landtag nach einer längeren Diskussion über das Waren-

hausverbotsgesetz beschlossen, die Regierung einzuladen, sobald als möglich dem Landtag über die Neufassung der Gewerbeordnung zu berichten und Antrag zu stellen. Falls dies in einer nützlicher Frist nicht möglich sei, möge geprüft werden, ob nicht vorgängig das Warenhausverbotsgesetz aus dem Jahre 1937 abgeändert oder ganz aufgehoben werden sollte.

Die Regierung hat nun den Entwurf überarbeitet. Mit der Gewerbeordnung und der Industriekammer ist das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Der vorliegende Entwurf beschränkt sich auf die Festlegung des Geltungsbereiches, die Einteilung der Gewerbe, die Regelung der Voraussetzungen für den Antritt von Gewerben, den Umfang und die Ausübung der Gewerbeberechtigungen, das Erlöschen und den Entzug von Gewerbeberechtigungen etc. Das Hausier- und Handelsreisendenwesen, das Arbeitsrecht, das Lehrlingswesen. Die Organisation der gewerblichen Vereinigungen, das Kranken- und Unfallversicherungswesen etc. sind nicht mehr Gegenstand dieser Gewerbeordnung. Wie bereits erwähnt, sind diese Gebiete in besonderen Gesetzen geregelt. Die Vorlage zum neuen Gewerbegesetz wird voraussichtlich Mitte Oktober im Landtag in erster Lesung behandelt.

Zeitgemässe WOHN TYPEN 69



Vorträge über «Zeitgemässe Wohntypen»

Morgen Mittwoch, 1. Oktober, 20.00 Uhr, findet in der alten Realschule in Vaduz ein öffentlicher Vortrag von Ing. Walter Walch über das Thema «Zeitgemässe Wohntypen 1969» statt. Gemeindevertreter und Bauinteressenten sind zu diesem Vortrag freundlichst eingeladen. Der nächste Vortrag findet am Samstag, 11. Oktober um 20.00 Uhr, im Gemeindesaal in Mauren statt. Ein weiterer Vortrag über das gleiche Thema wird am Donnerstag, 23. Oktober, im Gemeindesaal in Balzers stattfinden.

Motorräder und Roller zeigen rückläufige Bestände. Die Motorfahrzeuge sind bei den Gemeindesteuerkassieren angemeldet. Gemäss Mitteilungen dieser Stellen sind im ganzen 1060 (684) Motorfahrzeuge im Verkehr stehend. (Fortsetzung Seite 3)

von Tag zu Tag

Die CDU/CSU bleibt die stärkste Fraktion im deutschen Bundestag, die SPD konnte ihre Position erneut leicht verbessern, während die Öffnung nach Links für die FDP mit einem Debakel endete: Die Freien Demokraten schrumpften um fast die Hälfte zusammen. Die rechtsextremistische NPD, deren Entwicklung vor allem auch im Ausland mit grossem Interesse verfolgt wurde, wird nicht im Bundestag vertreten sein. Sie blieb mit knapp 4 Prozent der Stimmen unter der erforderlichen Mindestgrenze. Das Endergebnis der Wahlen steht im Widerspruch zu den Umfrage-Prognosen, die allgemein von einem Wahlsieg der SPD sprachen. Für die FDP wird es in den kommenden Koalitionsverhandlungen um Sein oder Nichtsein gehen. Zusammenfassende Berichte von der Bundestagswahl in Deutschland finden Sie in unserem Auslandteil auf Seite 8 der heutigen Ausgabe.

Die Landesvereinigung für Arbeitsstudien und Organisation in Liechtenstein (REFA) wurde in «Institut für berufliche Weiterbildung» umbenannt. Sie dokumentiert damit ihre neue Zielsetzung, die darauf hinausläuft, sich namentlich auch der technischen Berufe im Bereich unserer Industrie und des Gewerbes anzunehmen (Seite 1).

Die Nachwuchssorgen in unseren Jugendbewegungen werden am Beispiel der Vaduzer Pfadfinderschaft erstmals offenkundig: Wegen Mangels an geeigneten Führungskräften muss der bisherige Betrieb wesentlich eingeschränkt werden. Wir verweisen auf unseren Hinweis im Rahmen der Lokalmeldungen auf Seite 2 der heutigen Ausgabe.

Unter dem Einfluss von Föhn dürfte sich das schöne Herbstwetter bei uns noch etwas länger halten. Im übrigen wird eine Wetterverschlechterung angekündigt.

Namenstage: Heute Dienstag: Viktor, Urs, Hieronymus. Morgen Mittwoch: Remigius, Ludwig, Giselbert.

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 8 81 81

Die Motorisierung geht weiter

Der liechtensteinische Motorfahrzeugbestand in einem Jahr um 13,3 Prozent gewachsen

Wie alljährlich ist auch 1969 der Motorfahrzeugbestand mit Stichtag 5. Juli erfasst worden. Stand und Bewegungen zeigen, dass die stetige Zunahme des Motorfahrzeugbestandes der letzten Jahre anhält, ja dass die jährliche durchschnittliche Zuwachsquote für das Berichtsjahr 1968/69 beachtlich angestiegen ist. Der Personenwagenbestand ist von 4697 auf 5325 hinaufgeklütert; der Zuwachs beträgt 628 oder 13,3 Prozent. Alle Motorwagen zusammen (Perso-

nenwagen, Autobusse, Kleinbusse, Last- und Lieferwagen, Spezialwagen und gewerbliche Traktoren) ergeben einen Bestand von 6183 Wagen. Im Vorjahr betrug dieser 5579. Der Zuwachs beträgt also 604 Wagen oder 9,7 Prozent. Ausserdem waren am 5. Juli 1969 bei der liechtensteinischen Motorfahrzeugkontrolle 281 (333) Motorräder, Kleinmotorräder und Roller registriert. Alle Zahlen in Klammern sind Vergleichswerte vom Jahr 1968. Motorräder, Klein-

Weiterbildung in Industrie und Gewerbe

Landesvereinigung für Arbeitsstudien und Organisation (REFA) mit neuen Zielsetzungen für kommende Aufgaben

Am 2. September 1969 begann zum fünftenmal eine REFA-Grundausbildung Stufe I, nachdem im März d. J. zum zweitenmal eine II. Stufe erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In der Zwischenzeit wurden Sonderveranstaltungen, wie «Wirtschaftliche Organisation durch Einsatz eines Büro-Computers» im April und ein REFA-Fachlehrgang «Kostenwesen» vom März bis Juni d. J. durchgeführt. Sämtliche Veranstaltungen wurden von zahlreichen liechtensteinischen, Schweizer und Vorarlberger Unternehmen mit Teilnehmerzahlen belegt. Die rege Teilnahme an den Veranstaltungen hat erneut bewiesen, dass die Landesvereinigung REFA in Liechtenstein mit ihrer Leistung ein ausserordentliches Aus- und Weiterbildungsbedürfnis befriedigt.

Das REFA-Gedankengut war grösstenteils in unserem Lebensraum, bis vor zweieinhalb Jahren, noch unbekannt. Es ist für die liechtensteinische Wirtschaft begrüssenswert, dass sich Kräfte eingesetzt haben, die mit einer grossen Intensität eine Ausbildung von Arbeitsstudienfachleuten sowie arbeits- und betriebswirtschaftlich orientierten Fachkräften für Verwaltung, Gewerbe und Industrie ermöglichten. Einem wesentlichen Gedanken sollte dabei Beachtung geschenkt werden. Durch die erfolgreiche geleistete Ausbildung kann das liechtensteinische Gewerbe, die Industrie und Verwaltung heute auf qualifiziertere Kräfte zurückgreifen, die bisher nur von naheliegenden Nachbarländern erhältlich waren.

Es wird noch eine geraume Zeit vergehen, bis sich diese Kräfte zu echten Fachleuten auf den arbeits- und betriebswirtschaftlichen Gebieten allgemein, entwickelt haben, aber sie brauchen den Fachleuten ausserhalb der Landesgrenzen nicht mehr in dem Mass nachzustehen, wie es bisher der Fall war. Von den

Unternehmen kann bei der Personalplanung bereits eine systematische, steigende Entwicklung des eigenen Arbeitskräftepotentials auf den genannten Gebieten berücksichtigt werden. REFA-Sachbearbeiter sind heute bereits auf dem liechtensteinischen Arbeitsmarkt erhältlich, REFA-Fachleute, -Techniker und -Ingenieure noch nicht. Diese Berufe sind aber sehr gefragt und in einigen Jahren wird man auch hier über eigene Kräfte verfügen können. Das hat sich die Landesvereinigung REFA in Liechtenstein zum Ziel gesetzt.

Anlässlich der ausserordentlichen Mitgliederversammlung am 11. Juli d. J. wurde hierfür bereits ein entscheidender Entschluss gefasst. Die Mitgliederversammlung hatte über eine Massnahme zu entscheiden, die der Verwirklichung dieser Zielsetzung dient. Die Landesvereinigung für Arbeitsstudien und Organisation in Liechtenstein — REFA — wurde umbenannt in «Institut für berufliche Weiterbildung in Liechtenstein — Landesvereinigung REFA —

Damit wurde die Forderung «Intensive Aus- und Weiterbildung für alle Zweige des Gewerbes, der Industrie und Verwaltung» an die Spitze der Vereinstätigkeit gestellt. Im Vorstand wurden gleichzeitig Mandatsveränderungen vorgenommen, damit der geforderten intensiven Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen werden kann. Als Präsident wurde Herr Direktor Alfred Vogt, Schaan, gewählt, um den bisherigen Vorsitzenden, fachlichen Träger und Ausbildungsleiter, Herrn REFA-Ing. Christian Kretzschmar, Schaan, zu entlasten. Herr Kretzschmar ist seit Januar d. J. ordentlicher Dozent am Kurt-Hegner-Institut für Arbeitswissenschaft in Darmstadt. Als fachlicher Träger wird er weiterhin für die Ausbildungsleitung verantwortlich zeichnen und wir haben mit der Berufung von Herrn Kretzschmar eine weitere, an-

erkannte, fachliche Festigung für unsere — Landesvereinigung REFA — erhalten. Zum Vizepräsident wurde Herr Adolf Erne, Triesen, gewählt. Die Geschäftsführung blieb in den Händen von Herrn Kurt F. Kindle, Triesen. Als Beisitzer im Vorstand sind die Herren Magnus Biedermann, Spenglermeister Vaduz, Friedrich Vogt, Balzers und Karl Metler, Buchs, weiterhin vertreten.

Die Umstellung und Neuformation hat sich bereits bewährt. So konnte von der Ausbildungsleitung in Zusammenarbeit mit Teilnehmern aus dem Kostenfachlehrgang ein Arbeitsausschuss gegründet werden, der sich zum Ziel gesetzt hat, für ein liechtensteinisches Industrieunternehmen ein betriebliches Rechnungswesen einzuführen. Für die Firma Hoval wurde ein Management-Seminar über Wertanalyse (Wertgestaltung) durchgeführt und am 29. und 30. September 1969 findet im Hotel Schlössle in Vaduz ein REFA-Sonderseminar statt, das bereits mit 22 Teilnehmern belegt ist. Vom 6.— Okt. d. J. wird ein weiteres REFA-Sonderseminar über das Thema «Die Prämie als Lohnreizsystem für den Lohn von heute und morgen» veranstaltet. Mit dieser aktiven Tätigkeit wird das Institut für berufliche Weiterbildung in Liechtenstein — Landesvereinigung REFA — seine Zielsetzung erreichen.



Liechtensteinische Landesbibliothek